



---

## 2. Arbeitsgespräch mit Nachbarschaftsvertretern zur zukünftigen Verkehrsführung in der nord-westlichen Innenstadt und im Hengtegebiet am 01.06.2006 von 17.30 bis 19.30 Uhr

### Teilnehmer:

Lt. beigefügter Anwesenheitsliste.

Dr. Lothar Bondzio von der Ingenieurgesellschaft Brilon Bondzio Weiser

Von der Stadt Coesfeld: Heinz Öhmann, Thomas Backes, Uwe Manteuffel, Holger Ludorf

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Heinz Öhmann beantwortete Dr. Lothar Bondzio zunächst die Fragen, die im letzten Gespräch zur Verkehrsqualität auf der Holtwicker Straße und den einmündenden Straßen gestellt wurden:

- Die Kapazität des Knotens Konrad-Adenauer-Ring/Holtwicker Straße lässt sich durch veränderte Signalprogramme gegenüber der heutigen Situation deutlich erhöhen. Im aktuellen Programm wird der Verkehr, der dem Verlauf der Bundesstraße folgt, gegenüber den anderen Fahrbeziehungen bevorzugt. Dadurch erhält insbesondere der Linksabbieger von der Holtwicker Straße in den Konrad-Adenauer-Ring eine sehr kurze Grünphase. Durch bauliche Maßnahmen (z.B. Rechtsabbiegespur vom Konrad-Adenauer-Ring auf die Holtwicker Straße) lässt sich die Kapazität weiter erhöhen.
- Die Qualität des Verkehrsablaufes in der Einmündung des Buchholzweges in die Holtwicker Straße hat die Ingenieurgesellschaft Brilon Bondzio Weiser (BBW) rechnerisch überprüft. Eingeflossen sind in diese Berechnung die Verkehrszahlen, die Anfang Mai diesen Jahres im Rahmen einer Verkehrszählung ermittelt wurden. Demnach gibt es in diesem Bereich keine Probleme im Verkehrsablauf. Das bestätigen auch Verkehrsbeobachtungen durch BBW an dieser Stelle. In der Praxis treten natürlich Probleme insbesondere in den Hauptverkehrszeiten dann auf, wenn die Bahnschranken geschlossen sind. Dieses Problem ließe sich aber nur durch den Bau einer Bahnunterführung bzw. Bahnüberführung beheben. Der entstehende Rückstau baut sich aber auch in den Spitzenzeiten innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes ab.
- Für die Kreuzung Holtwicker Straße/Citadelle/Hölkers Kamp liegen keine Verkehrsbelastungen aus einer Verkehrszählung vor. Die Kreuzung wurde im Aufstellungsverfahren zum Verkehrsentwicklungsplan nicht explizit bewertet. Dies wäre nach Aussage von Herrn Backes Aufgabe einer Detailuntersuchung als weiterem Schritt zur Umsetzung der im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehenen Maßnahmen. In Vorbereitung des Arbeitsgespräches hat BBW die Verkehrsqualität allerdings anhand der aus dem Verkehrsmodell vorliegenden Zahlen bewertet. Auch hier ergeben sich in der rechnerischen Beurteilung –mit den Einschränkungen, die auch für die Einmündung des Buchholzweges gelten- keine nennenswerten Probleme.

Anschließend stellte Dr. Lothar Bondzio die vier Vorschläge für eine geänderte Verkehrsführung aus dem 1. Arbeitsgespräch sowie die Alternativkonzepte der Verwaltung vor:

### Variante 1

Wegfall aller Sperrungen des Verkehrsentwicklungsplanes

Marienring als Sackgasse, Abbindung östlich der Neutorstraße  
Separate Rechtsabbiegespur vom Basteiring in die Borkener Straße, um die Leistungsfähigkeit der Kreuzung zu steigern

#### Variante 2

Sperrung Kapuzinerstraße/Diagonalsperre Basteiring bleiben erhalten  
Wegfall der Sperrung Wetmarstraße  
Wetmarstraße westlich des Kreisverkehrs: Durchfahrt verboten, Anlieger frei  
Zusätzliche Verkehrsberuhigung in der Wetmarstraße, der Seminarstraße und in der Hengtestraße

#### Variante 3

Sperrung Kapuzinerstraße bleibt erhalten  
Ringverkehre  
Umdrehen der Einbahnstraßenrichtung in den folgenden Straßen: Hohe Lucht, Köbbinghof, Basteiring nord-östlich Köbbinghof  
Sperrung Teichweg

#### Variante 4

Sperrung Kapuzinerstraße/Diagonalsperre Basteiring bleiben erhalten  
Zusätzlich Einbahnstraßenregelung für den Basteiring (Borkener Straße Richtung Seminarstraße)

#### Variante 5 und 6

Alternativkonzepte der Verwaltung  
Beibehaltung der Sperrungen im Basteiring und in der Kapuzinerstraße  
Ersatz der Sperrung in der Wetmarstraße durch den Ausschluss verschiedener Fahrbeziehungen in den Kreuzungen Seminarstraße/Wetmarstraße und Hengtering/Hengtestraße

Für die Varianten 4, 5 und 6 wurden mit Hilfe einer Umlegungsberechnung im Verkehrsmodell Verkehrsbelastungen für die betroffenen Straßenzüge berechnet und den Prognosezahlen des Verkehrsentwicklungsplanes (Prognosefall 2020 mit Umsetzung der ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen) gegenübergestellt. Einzelheiten können den beigefügten Präsentationsfolien entnommen werden. Die Vorschläge 1, 2 und 3 wurden lediglich inhaltlich bewertet, da sie nach Ansicht von BBW keine Weiterentwicklung des Verkehrsentwicklungsplanes mit positiven Auswirkungen auf das Verkehrssystem darstellen.

Die Variante 1 führt dazu, dass nur ein kleiner Teil des Durchgangsverkehres aus der nord-westlichen Innenstadt auf die Hauptverkehrsstraßen verdrängt wird, da die attraktiven Alternativen über die Wetmarstraße weiterhin offen bleiben. Durch die Sperrung des Marienringes wird der überwiegende Teil des Durchgangsverkehres lediglich auf andere Verbindungen innerhalb des Gebietes verteilt, eine deutliche Entlastung des Knotens Borkener Straße/Basteiring ist nicht zu erwarten.

In diesem Zusammenhang stellten die Vertreter des Bürgerbegehrens klar, dass das Bürgerbegehren nur dann zurückgezogen werden kann, wenn auf die im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehenen Sperrungen zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet wird. Die Sperrungen sollen erst nach dem Ausbau der Ladestraße und einem tatsächlichen Anstieg der Verkehrszahlen (wie im Verkehrsentwicklungsplan prognostiziert) realisiert werden. Die Variante 1 mit Sperrung des Marienringes ist daher nicht als langfristige Alternative zu den Maßnahmen des VEP gedacht. Mit ihr soll lediglich eine kurzfristige Entlastung für die Bewohner des Marien- und Basteiringes geschaffen werden.

Von den Vertretern des Bürgerbegehrens wird kritisiert, dass die vorgeschlagene Variante 1 nicht berechnet wurde. Die Teilnehmer verständigen sich darauf, dass die Auswirkungen durch das Büro BBW mit einer Simulationsrechnung geprüft wird.

Die Variante 2 weist in den verkehrlichen Auswirkungen keine prägnanten Unterschiede gegenüber dem ursprünglichen Konzept des VEP auf. Die bauliche Sperre der Wetmarstraße wird durch ein Durchfahrtsverbot ersetzt, welches mit einer entsprechenden Beschilderung gekennzeichnet wird. Für Anlieger soll das Befahren der Wetmarstraße weiterhin erlaubt bleiben. Bei einem regelgerechten Verhalten der Verkehrsteilnehmer führt dies zu einem Ausschluss des Durchgangsverkehres, lediglich die unmittelbaren Anlieger können ihre Grundstücke sowohl von der Holtwicker als auch von der Borkener Straße aus erreichen. Dr. Bondzio wies aber darauf hin, dass das Verkehrszeichen 260 „Verbot für Kraftwagen, Krafträder“ die schwächste und auch am wenigsten akzeptierte Form der Sperrung darstelle.

Mit den Ringverkehren der Variante 3 wird das Ziel, den Durchgangsverkehr zu verdrängen, erreicht. Eine Verbesserung für das Hengtegebiet gegenüber dem Konzept des VEP ergibt sich aber nur beim Verlassen des Gebietes. Dies bleibt weiterhin über die Wetmarstraße möglich. Erreicht werden kann das Gebiet über die Wetmarstraße aber nicht. Die vorgeschriebene Fahrtrichtung in der Kreuzung Wetmarstraße/Seminarstraße zwingt den Verkehrsteilnehmer zu einem Abbiegen von der Wetmarstraße in die Seminarstraße. Die Vertreter des Hengtegebietes kritisierten darüber hinaus, dass sie nicht mehr über die Verbindung Hengtering-Seminarstraße-Basteiring zur Borkener Straße kommen können. Dies sei aber unerlässlich, da die Einmündung der Hengtestraße in die Borkener Straße bereits heute überlastet und ein Abbiegen in die Borkener Straße zeitweise unmöglich sei.

Die Variante 4 führt nach Angaben von Dr. Bondzio nicht dazu, dass die Leistungsfähigkeit des Knotens Borkener Straße/Basteiring im gewünschten Maße gesteigert wird. Gerade der kritische Linksabbieger von der Borkener Straße in den Basteiring wird nicht deutlich entlastet, ein wesentlicher Teil des Durchgangsverkehres von der Borkener zur Holtwicker Straße wird auf die Wetmarstraße ausweichen. Die Durchfahrt in umgekehrter Richtung über den Basteiring ist in diesem Konzept hingegen nicht mehr möglich.

Das Alternativkonzept der Verwaltung (Variante 5) ersetzt die Sperrung in der Wetmarstraße durch den Ausschluss verschiedener Fahrbeziehungen in den Kreuzungen Seminarstraße/Wetmarstraße und Hengtering/Hengtestraße. Die Durchfahrt von der Borkener zur Holtwicker Straße ist weder über die Verbindung Basteiring/Seminarstraße/Wetmarstraße noch über die Verbindung Hengtestraße/Hengtering/Wetmarstraße möglich. Entsprechendes gilt für die Gegenrichtung. Das Hengtegebiet kann über die Wetmarstraße erreicht und verlassen werden, ebenso über Seminarstraße/Basteiring. Voraussetzung für die Effektivität dieser Variante ist, dass sich die Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebenen Fahrtrichtungen halten. Daher sollte die Beschilderung einhergehen mit einer baulichen Umgestaltung der Kreuzungen, so dass die zugelassenen Fahrbeziehungen durch die bauliche Gestaltung verdeutlicht werden.

Sollte sich dennoch keine Akzeptanz durch die Verkehrsteilnehmer einstellen, könnte das Konzept durch die Einführung von (unechten) Einbahnstraßen (Variante 6: Verbot der Einfahrt in die Seminarstraße von Hengtering und Wetmarstraße) ergänzt werden.

Auf Nachfrage wies Herr Öhmann darauf hin, dass es in der geplanten Bürgerversammlung keine Abstimmung über das weitere Vorgehen geben wird. Vielmehr gehe es darum, zu informieren und zu diskutieren und allenfalls ein Stimmungsbild einzufangen und dies an die Politik weiterzugeben.

Die Bürgerversammlung findet am 12.06.2006 um 19:00 Uhr im Pädagogischen Zentrum des Nepomucenums an der Holtwicker Straße statt. Zuvor wird sich die Verwaltung am 08.06.2006 mit den Rechtsvertretern des Bürgerbegehrens zu einem weiteren Gespräch (17:00 Uhr, Trauzimmer im Rathaus) zusammensetzen.